

**Beratungsunterlage 080/2025**

für den Gemeinderat  
der **Stadt Möckmühl**  
Sitzung am 27.05.2025 - öffentlich -

Gefertigt am 15.05.2025

von Marta Czarnecki

Aktenzeichen: 40 - Cz

TOP: 8

**Sanierungsgebiet „Altstadt„ - Beratung und Beschlussfassung über die 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes**

**Sachverhalt:**

Mit dem Beschluss des Gemeinderats im Mai 2019 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt“ beschlossen und im November 2019 bekanntgemacht.

Am **28.01.2025** wurde in der Sitzung des Gemeinderats beraten und beschlossen, den Grunderwerb einer brachliegenden Fläche außerhalb des Sanierungsgebiets zu tätigen (siehe auch Anlage Ziffer 1.).

Bei dem Anwesen handelt es sich um eine direkt an der L 1095 gelegenen Fläche, die sich für die Ausweisung von zentrumsnahen, öffentlichen Stellplätzen anbietet. Trotz direkter Anbindung an die Ortsdurchfahrt empfiehlt sich aus verkehrlichen Gründen jedoch eine Erschließung der Fläche über den rückwärtigen Flurstücksbereich. Hier wurden Gespräche der Stadt mit dem Eigentümer eines Flurstückes geführt, welche die potenzielle Parkplatzfläche mit der Bahnhofstraße verbindet. Der Eigentümer zeigt sich gesprächsbereit zur Duldung einer öffentlichen Überfahrt seiner Privatfläche.

Die angedachte Schaffung von öffentlichen Stellplätzen entspricht den Sanierungszielen im Hinblick auf Entlastung des Parkdrucks im Innenstadtbereich mit einhergehender Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fahrrad- und Fußverkehr. Der Bedarf wird aktuell durch die STEG über eine Stellplatzbedarfsermittlung überprüft.

Die 2. Erweiterung des Sanierungsgebiets „Altstadt“ umfasst alle im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 15.05.2025 abgegrenzten Flächen.

Die voraussichtlichen Kosten sowie die etwaige Förderung für den Erweiterungsbereich werden in den Sachstandsbericht 2026 aufgenommen und entsprechend im Haushalt bereitgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Aufgrund der nachgewiesenen Notwendigkeit von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und deren Durchführbarkeit wird die 2. Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt“ gemäß § 142 BauGB entsprechend der im beigefügten Abgrenzungsplan der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 15.05.2025 dargestellten Abgrenzung beschlossen.
- b) Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 07.05.2019 (Öffentliche Bekanntmachung vom 28.11.2019) sowie der 1. Erweiterungssatzung

vom 29.06.2021 (öffentliche Bekanntmachung vom 15.07.2021) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den 2. Erweiterungsbereich anzuwenden.

**Anlagen:**

- 01 Auszug aus der Präsentation für die Ausschuss-Sitzung am 13. Mai 2025 (2 Seiten)
- 02 Satzung über die 2. Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“
- 03 Plan A1 | Fortschreibung der förmlichen Festlegung (Gebietsabgrenzung „Altstadt“)
- 04 Präsentation vom 13.05.2025